

# Anrecht auf Jahressonderzahlung? Höhe?

**Beitrag von „moviestar“ vom 27. November 2024 14:18**

## Zitat von Susannea

Ich habe gerade nachgeschaut, wie ich gesagt habe, der erste volle Kalendermonat, wenn die Beschäftigung nach dem 31.8. begonnen haben.

siehe dazu TVL §20, Absatz 3

Danke. Somit wäre die Berechnungsgrundlage bei mir wohl erst der Monat Dezember und ich hätte ein Anrecht auf 2 Monate Sonderzahlung. Korrekt?

Wobei ich immer noch nicht weiß, inwiefern das bei 5. "Auf der Seite des LBVs ist in der FAQ zur Jahressonderzahlung noch folgender Hinweis zu finden: 'Die Jahressonderzahlung wurde auf dem materiellen Niveau des Jahres 2018 eingefroren'" eine Rolle dabei spielt.